



ANFRAGEFORMULAR (PROGRAMMAKKREDITIERUNG in Deutschland)

Dieses Formular dient der FIBAA zur Erstellung eines Angebotes für die Durchführung eines Programmakkreditierungsverfahrens. Um dieses optimal auf Ihre Bedürfnisse zuzuschneiden, benötigen wir einige Informationen, die wir Sie bitten, uns mithilfe dieses Formulars zu übermitteln.

Allgemeine Angaben

Name der Hochschule/ Berufsakademie:	
Status:	Staatlich privat (staatlich anerkannt) in Gründung

Vertragsunterzeichnerin bzw. Vertragsunterzeichner:

Name:	
Position:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

Kontaktperson für das Begutachtungsverfahren:

Name:	
ggf. Fachbereich:	
Position:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

Folgende/r Studiengang/Studiengänge soll/en akkreditiert werden:

1. Studiengang

Name des Studienganges:	
Abschlussgrad (<i>bei Berufsakademien: staatliche Abschlussbezeichnung</i>):	
Titel verleihende Hochschule/ Berufsakademie (<i>bei Double Degree: verleihende Hochschulen</i>):	
Art des Studienganges:	grundständig konsekutiv weiterbildend
Studienform:	Präsenz Vollzeit Teilzeit Fernstudium Dual Blended Learning Kooperation mit einer Hochschule (§ 20 MRVO)
	Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung (§19 MRVO)
Erstmaliger Start des Studienganges:	
Standorte (<i>sofern der Studiengang an mehreren Standorten angeboten wird/ werden soll</i>):	
Joint Degree-Programm nach § 10 MRVO ¹ :	nein
	Ja, mit folgender/n Partnerhochschule/n:
Akkreditierungsart:	Konzeptakkreditierung / Erst-Akkreditierung Re-Akkreditierung Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung ↳ (bitte die betreffende Akkreditierung nennen) um neue Standorte um neue Schwerpunkte sonstiges:
Angestrebte/s Akkreditierungsverfahren:	FIBAA Akkreditierungsrat (Deutschland)
<i>Bei Re-Akkreditierungen:</i>	
Wann endet die Akkreditierung?	
Aktuell akkreditiert durch (Agentur)	
<i>Bei Cluster-Akkreditierung:</i>	
Vorgeschlagen als Teil eines Akkreditierungsclusters mit folgendem/n weiteren Studiengang/Studiengängen:	
Begründung (z.B. fachliche Affinität)	

¹ Ein Joint-Degree-Programm wird nach § 10 MRVO gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten, führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %,
3. Vertragliche geregelte Zusammenarbeit,
4. Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

2. Studiengang

Name des Studienganges:	
Abschlussgrad (<i>bei Berufsakademien: staatliche Abschlussbezeichnung</i>):	
Titel verleihende Hochschule/ Berufsakademie (<i>bei Double Degree: verleihende Hochschulen</i>):	
Art des Studienganges:	grundständig konsekutiv weiterbildend
Studienform:	Präsenz Vollzeit Teilzeit Fernstudium Dual Blended Learning Kooperation mit einer Hochschule (§ 20 MRVO) Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung (§19 MRVO)
Erstmaliger Start des Studienganges:	
Standorte (<i>sofern der Studiengang an mehreren Standorten angeboten wird/ werden soll</i>):	
Joint Degree-Programm nach § 10 MRVO ² :	nein
	Ja, mit folgender/n Partnerhochschule/n:
Akkreditierungsart:	Konzeptakkreditierung / Erst-Akkreditierung Re-Akkreditierung Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung ↳ (bitte die betreffende Akkreditierung nennen) um neue Standorte um neue Schwerpunkte sonstiges:
Angestrebte/s Akkreditierungsverfahren:	FIBAA Akkreditierungsrat (Deutschland)
<i>Bei Re-Akkreditierungen:</i>	
Wann endet die Akkreditierung?	
Aktuell akkreditiert durch (Agentur)	
<i>Bei Cluster-Akkreditierung:</i>	
Vorgeschlagen als Teil eines Akkreditierungsclusters mit folgendem/n weiteren Studiengang/Studiengängen:	
Begründung (z.B. fachliche Affinität)	

² Ein Joint-Degree-Programm wird nach § 10 MRVO gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten, führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf:

6. Integriertes Curriculum,
7. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %,
8. Vertragliche geregelte Zusammenarbeit,
9. Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
10. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

3. Studiengang

Name des Studienganges:	
Abschlussgrad (<i>bei Berufsakademien: staatliche Abschlussbezeichnung</i>):	
Titel verleihende Hochschule/ Berufsakademie (<i>bei Double Degree: verleihende Hochschulen</i>):	
Art des Studienganges:	grundständig konsekutiv weiterbildend
Studienform:	Präsenz Vollzeit Teilzeit Fernstudium Dual Blended Learning Kooperation mit einer Hochschule (§ 20 MRVO)
	Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung (§19 MRVO)
Erstmaliger Start des Studienganges:	
Standorte (<i>sofern der Studiengang an mehreren Standorten angeboten wird/ werden soll</i>):	
Joint Degree-Programm nach § 10 MRVO ³ :	nein
	Ja, mit folgender/n Partnerhochschule/n:
Akkreditierungsart:	Konzeptakkreditierung / Erst-Akkreditierung Re-Akkreditierung Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung ↳ (bitte die betreffende Akkreditierung nennen) um neue Standorte um neue Schwerpunkte sonstiges:
Angestrebte/s Akkreditierungsverfahren:	FIBAA Akkreditierungsrat (Deutschland)
<i>Bei Re-Akkreditierungen:</i>	
Wann endet die Akkreditierung?	
Aktuell akkreditiert durch (Agentur)	
<i>Bei Cluster-Akkreditierung:</i>	
Vorgeschlagen als Teil eines Akkreditierungsclusters mit folgendem/n weiteren Studiengang/Studiengängen:	
Begründung (z.B. fachliche Affinität)	

³ Ein Joint-Degree-Programm wird nach § 10 MRVO gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten, führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf:

11. Integriertes Curriculum,
12. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %,
13. Vertragliche geregelte Zusammenarbeit,
14. Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
15. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

4. Studiengang

Name des Studienganges:	
Abschlussgrad (<i>bei Berufsakademien: staatliche Abschlussbezeichnung</i>):	
Titel verleihende Hochschule/ Berufsakademie (<i>bei Double Degree: verleihende Hochschulen</i>):	
Art des Studienganges:	grundständig konsekutiv weiterbildend
Studienform:	Präsenz Vollzeit Teilzeit Fernstudium Dual Blended Learning Kooperation mit einer Hochschule (§ 20 MRVO) Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung (§19 MRVO)
Erstmaliger Start des Studienganges:	
Standorte (<i>sofern der Studiengang an mehreren Standorten angeboten wird/ werden soll</i>):	
Joint Degree-Programm nach § 10 MRVO ⁴ :	nein
	Ja, mit folgender/n Partnerhochschule/n:
Akkreditierungsart:	Konzeptakkreditierung / Erst-Akkreditierung Re-Akkreditierung Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung ↳ (bitte die betreffende Akkreditierung nennen) um neue Standorte um neue Schwerpunkte sonstiges:
Angestrebte/s Akkreditierungsverfahren:	FIBAA Akkreditierungsrat (Deutschland)
<i>Bei Re-Akkreditierungen:</i>	
Wann endet die Akkreditierung?	
Aktuell akkreditiert durch (Agentur)	
<i>Bei Cluster-Akkreditierung:</i>	
Vorgeschlagen als Teil eines Akkreditierungsclusters mit folgendem/n weiteren Studiengang/Studiengängen:	
Begründung (z.B. fachliche Affinität)	

⁴ Ein Joint-Degree-Programm wird nach § 10 MRVO gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten, führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf:

16. Integriertes Curriculum,
17. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %,
18. Vertragliche geregelte Zusammenarbeit,
19. Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
20. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Welchem Fachbereich ist/sind der/die Studiengang/Studiengänge zugeordnet

Ist der zu akkreditierende Studiengang oder ein konzeptionell identischer Studiengang des Auftraggebers Gegenstand eines bei einer anderen Agentur/Institution schwebenden Akkreditierungsverfahrens?

Nein

Ja, bei (bitte Agentur angeben):

Ist für den zu akkreditierenden Studiengang oder einen konzeptionell identischen Studiengang eine negative Akkreditierungsentscheidung ergangen? Als nicht akkreditiert gilt ein Studiengang auch dann, wenn festgestellt wurde, dass Auflagen nicht erfüllt sind.

Nein

Ja, bei (bitte Agentur angeben):

Ist ein früherer Antrag auf Akkreditierung für den zu akkreditierenden Studiengang oder einen konzeptionell identischen Studiengang bei einer anderen Agentur zurückgezogen worden?

Nein

Ja, bei (bitte Agentur angeben):

Weitere Details (ggf. abweichender Name des Studiengangs, Datum der Antragstellung):

Hinweise

*Bitte fügen Sie eine **Übersicht des/der Curriculums/Curricula** einschließlich einer kurzen **Beschreibung des Studienganges/der Studiengänge** als Anlage bei.*

*Sollten **weitere Studiengänge** in das/die Cluster oder in ein weiteres/weitere Cluster aufgenommen werden, fügen Sie bitte ein weiteres Antragsformular bei.*

Ort

Datum

Stempel/Unterschrift

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

prog@fibaa.org | Tel: +49 (0)228 280356 0 | Fax: +49 (0)228 280356 20
FIBAA | Berliner Freiheit 20-24 | 53111 Bonn

Sie möchten eine Programmakkreditierung mit einer anderen Leistung der FIBAA kombinieren? Bitte sprechen Sie uns an!